

Zur Errichtung der Heil- und Verpflegungs-Anstalt Sonnenstein gab die Bestimmung der Stadt Torgau im Jahre 1811 zu einer Festung, wenn auch nicht den ersten Gedanken, doch die nächste Veranlassung. Die daselbst befindlichen beiden Anstalten, nemlich das im Jahr 1730 eingeweihte Armen- und Waisen- und das im Torgauer Schlosse im Jahr 1771 angelegte Zuchthaus, welches 1781 mit einer Krankenverpflegung für Irren u. vermehrt ward, mußten ohne Aufenthalt entfernt und ihre Gebäude den Militair-Behörden übergeben werden. Bei der sonach nothwendig gewordenen Verlegung dieser Anstalten glaubte man nicht blos eine Veränderung des Orts, sondern auch eine Verbesserung ihrer Einrichtungen beabsichtigen zu müssen. Die Nachteile, welche eine Anstalt von 6 — 700 Köpfen, wie das Armen- und Zuchthaus zu Torgau war, durch ihren zu großen Umfang an sich erleidet, und die Hindernisse welche bei der früher in allen Ländern üblichen Ver-